



Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

3

Ausgabe auch online
auf NUSSBAUM.de

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 16. Januar 2025

Verwaltungsstelle Langenbeutingen geschlossen

Die Verwaltungsstelle Langenbeutingen ist ab Mittwoch, 15. Januar 2025 bis auf Weiteres geschlossen. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers Marcus Reichert findet statt.

Der **Müllmarkenverkauf** findet in dieser Zeit **dienstags von 8.30 bis 14.00 Uhr im Rathaus Langenbrettach, Zimmer 1** bei Frau Brumm statt. Kein Verkauf im Rathaus an unseren anderen Öffnungstagen. Wir bitten um Beachtung.

Terminänderung für die Rentenberatung

Aufgrund der jährlichen Schulung muss der Termin im Februar verschoben werden, dieser findet nicht am 27. Februar 2025, sondern am **13. März 2025**. Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung im Rathaus bei Frau Brumm unter Tel. 07139/9306-10 oder sina.brumm@langenbrettach.de.



Musik macht Freude

Schülerkonzert

Samstag,
18. Januar 2025
17.00 Uhr

Eduard Mörike Gymnasium Neuenstadt

Teilnehmer*innen des Regionalwettbewerbs
Jugend musiziert präsentieren ihr Programm.



Photo: photos.com/Getty Images/Stockphoto

Gemeindeverwaltung Langenbrettach



Achtung – neue Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.30 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Termin außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Zentrale: 07139/9306-0

E-Mail: info@langenbrettach.de

Internet: www.langenbrettach.de

Wählen Sie bitte die 07139/9306- und anschließend die entsprechende Durchwahlnummer:

Bürgermeister Timo Natter
timo.natter@Langenbrettach.de **-41**

Claudia Erbe
(Sekretariat, Vermietung öffentliche Gebäude,
Veranstaltungen, Gestattungen)
claudia.erbe@langenbrettach.de **-41**

Sabine Sander (Kindergarten und Betreuung)
sabine.sander@langenbrettach.de **-11**

Kämmerei

Claus Vaas (Amtsleitung)
claus.vaas@langenbrettach.de **-30**

Claudia Smolka (stellv. Amtsleitung)
(Pacht, Holzverkauf)
claudia.smolka@langenbrettach.de **-34**

Sandra Scholl
(Steuern, Wasser/Abwasser, Kinderbetreuungsbeiträge)
sandra.scholl@langenbrettach.de **-33**

Margit Rauh (Gemeindekasse)
margit.rauh@langenbrettach.de **-31**

Daniela Barth (Rechnungswesen, Versicherung)
daniela.barth@langenbrettach.de **-35**

Bauamt

Heike Fröhlich (Amtsleitung)
heike.froehlich@langenbrettach.de **-21**

Lara Lederer (Bauanträge, Grundbuchauszüge)
lara.lederer@langenbrettach.de **-24**

Andreas Haberer (Technisches Bauamt)
andreas.haberer@langenbrettach.de **-23**

Hauptamt

Andrea Homm (Amtsleitung)
(Geschäftsstelle Gemeinderat, Personalamt)
andrea.homm@langenbrettach.de **-22**

Heide Stanger (stellv. Amtsleitung)
(Ordnungsamt, Asyl)
heide.stanger@langenbrettach.de **-20**

Gabriele Gottselig
(Homepage, Amtsblatt, Jubilare)
gabriele.gottselig@langenbrettach.de **-15**

Sina Brumm
(Einwohnermeldeamt, Pässe, Rente und Soziales)
sina.brumm@langenbrettach.de **-10**

Rose Spahmann (Standesamt, Friedhof, Gewerbeamt)
rose.spahmann@langenbrettach.de **-13**

Ortschaftsverwaltung Langenbeutingen

Ortsvorsteher Marcus Reichert
Sprechstunde mittwochs 17.00 – 18.00 Uhr
marcus.reichert@langenbrettach.de **07946/1331**

Kornelia Baumann (Bürgerbüro)
mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr
kornelia.baumann@langenbrettach.de **07946/1331**

Wichtige Rufnummern

Wasserversorgung

Bei Notfällen und Störungen 0172/2315476

Gasversorgung Unterland

Bei Störungen 07131/610-1503

Tierärztlicher Notdienst

01805/843736

Notdienste

Rettungsdienst 112

Notruf 110

Feuer 112

Krankentransport 19222

Polizei

Polizeiposten Neuenstadt 47100

Polizeirevier Neckarsulm 07132/93710

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn 116 117

Apotheken Notdienst

0800/0022833

oder auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet.de oder unter www.langenbrettach.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Hilfsdienste

Frauen helfen Frauen 07131/507853

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

07131/898690

Sprechzeiten donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Sprechstunde im Familienzentrum Hälde, Schwabbacher Str. 20 in Langenbrettach. Die Sprechstunde findet 14-tägig immer dienstags von 9 bis 12 Uhr in den geraden Kalenderwochen statt. Für eine bessere Planbarkeit wird um eine Terminvereinbarung mit dem Pflegestützpunkt telefonisch unter 07131 994-6843/-8048 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de gebeten.

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen - IAV

Termine nach Vereinbarung 07139/90324
E-Mail: iav-neuenstadt@web.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter,
Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de



Veranstaltungskalender 2025

Januar			
03.01.	Blutspende		Talhalle
Februar			
15.02.	Jahresfeier	MV Langenbeutigen	Talhalle
23.02.	Kinderfasching	Grundschule Langenbeutigen	Talhalle
23.02.	Bundestagswahl		
März			
28.03.	Festabend Juliläum	Gemeinde	Gemeindehalle
April			
06.04.	Dorfmuseum mit Kaffee Brenn	Heimatgesch. Verein	Mühle
26.04.	Frühjahrskonzert	MV Langenbeutigen	Talhale
Mai			
01.05.	Maifest	Männerchor	Grünes Häusle
04.05.	Dorfmuseum	Heimatgesch. Verein	Mühle
04.05.	Weißwurstessen	Feuerwehr	Langenbeutigen
11.05.	Konfirmation		Brettach
15.05.	Musikalischer Nachmittag	Musikschule	Gemeindehalle
18.05.	Konfirmation		Langenbeutigen
18.05.	Mühlenkaffee	Männerchor	Mühle
19.05.	Einbrauen Festbier Jubiläum	Gemeinde	Mühle
25.05.	Familienfest	Gemeinde	Talhalle/Familienzentrum
31.05. - 01.06.	Sommerfest	MV Langenbeutigen	Rund um die Talhalle
Juni			
09.06.	Mühlentag	Heimatgesch. Verein	Mühle
26.06.	Generalversammlung	BERN	Gemeindehalle
29.06.	Häldefest	Chorgemeinschaft	Talhalle



Juli			
04. - 07.07.	Jubiläum	Gemeinde	Talhalle und Sportgelände
06.07.	Jubiläum Festumzug	Gemeinde + MV	Langenbeutingen
12./13.07.	Sportfest	TSV Langenbeutingen	Sportgelände und Talhalle
26. - 28.07.	Mühlwiesenfest	TSV Brettach	Mühlwiese
August			
22.- 24.08.	Dorffest Langenbeutingen		
September			
14.09.	Tag des offenen Denkmals	Heimatgesch. Verein	Mühle
27./28.09.	Brettacher Markt		
28.09.	Dorfmuseum	Heimatgesch. Verein	Mühle
Oktober			
03.10.	Chorgarten	Chorgemeinschaft	Schulhof Alte Schule Lbt.
12.10.	Jugendkonzert	MV Langenbeutingen	Gemeindehalle
12.10.	Dorfmuseum	Heimatgesch.Verein	Mühle
25.+ 26.10.	Musikantenherbst	MV Langenbeutingen	Talhalle
November			
02.11.	Kirchweihcafé	Landfrauen Brettach	Gemeindehaus
15./16.11.	Lokalschau	Kleintierzüchter	Langenbeutingen
15.11.	Konzert	Chorgemeinschaft	Talhalle
16.11.	Volkstrauertag	VdK	
23.11.	Totensonntag		
29.11.	Kirchenkonzert	Männerchor	Kirche Brettach
30.11.	Adventstreff		
Dezember			
14.12.	Weihnachtsliedersingen	Posaunenchor	Kirchplatz



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2025 der Gemeinde Langenbrettach

I. Allgemeine Informationen

Sie erhalten Anfang dieses Jahres Ihren Grundsteuerbescheid für 2025, der auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) basiert. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht die bisherige Bewertung für verfassungswidrig erklärt hatte. Die Ermittlung des Grundsteuerwerts ist bereits erfolgt. Relevant hierfür waren die Grundstücksfläche und der jeweilige vom unabhängigen Gutachterausschuss zum 1. Januar 2022 festgestellte Bodenrichtwert. Nicht relevant war jedoch der Wert des Gebäudes auf dem entsprechenden Grundstück.

II. Ermittlung des Grundsteuerbetrags

Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus einem dreistufigen Verfahren:

Der Grundsteuerwert wird mit der Steuermesszahl multipliziert. Das Ergebnis ergibt den Grundsteuermessbetrag.

Der Hebesatz der Kommune wird mit dem Messbetrag multipliziert. Daraus ergibt sich schließlich die konkrete **Grundsteuer**.

1. Zuständigkeit Finanzamt

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.

Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid gebunden – auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

2. Zuständigkeit Gemeinde

Der Hebesatz, mit dem der Messbetrag multipliziert wird, wurde durch die Gemeinde festgelegt. Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach hat am 18.11.2024 den Hebesatz der **Grundsteuer A auf 600 v.H.** ebenso den Hebesatz der **Grundsteuer B auf 325 v.H.** festgesetzt.

Die Grundsteuer 2025 wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2025 fällig. Sofern Sie bisher die gesamte Jahresgrundsteuer am 1. Juli bezahlt haben, wird diese Jahreszahlung für die neue Grundsteuer übernommen.

III. Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Insgesamt soll es durch die Grundsteuerreform im Wesentlichen nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommen (sog. Aufkommensneutralität). Die Aufkommensneutralität wird aber voraussichtlich nicht überall umgesetzt werden können. Da die Gemeinden u.a. gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihre Haushalte auszugleichen, kann es notwendig sein, das Grundsteueraufkommen anzuheben. Auch bei angestrebter Aufkommensneutralität kann es teilweise zu „Belastungsverschiebungen“ gegenüber der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den Nutzungen und Lagen der Grundstücke kommen.

IV. Welche Wirkung hat der Hebesatz?

Die Grundsteuer ergibt sich aus der Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit dem Hebesatz. Der Hebesatz allein zeigt nicht, ob Sie mehr oder weniger Steuern zahlen müssen oder ob die Gemeinde mehr oder weniger einnimmt.

Grundsteuer B im Vergleich Erhebungsjahre bis 2024 Erhebungsjahr ab 2025

Beispielfälle	Grundsteuermessbetrag (alt)	Grundsteuer Altes Recht Hebesatz 400 %	Grundsteuermessbetrag (neu)	Grundsteuer Neues Recht Hebesatz 325 %	Differenz
Unbebautes Grundstück ca. 4 ar	7,34 €	29,36 €	83,07 €	269,98 €	240,62 €

Gebäude Baujahr 1974, Grundstück 8 ar	57,69 €	230,76 €	174,27 €	566,38 €	335,62 €
Einfamilienwohnhaus 5,5 ar („Normalfall“)	94,52 €	378,08 €	120,48 €	391,56 €	13,48 €
Gewerbegrundstück	1.259,73 €	5.038,92 €	347,00 €	1.127,73 €	-3.911,19 €

V. Weitere Informationen und Anzeigepflichten

Weitere Informationen finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de. Sofern sich an Ihrem Grundbesitz Änderungen ergeben, sind Sie – auch ohne gesonderte Aufforderung des Finanzamts – verpflichtet, dies dem Finanzamt mitzuteilen.

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden.

Gemarkung: Kochertürn, Gewinn: Seewiesen

Flst. Nr.: 3713, Fläche: 2.082 m², Nutzung: Grünland

Gemarkung: Kochertürn, Gewinn: Brambacher Hof 1

FlSt.Nr.: 3605, Fläche: 1.647 m², Nutzung: Gebäude- und Freifläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn bis zum 28.1.2025 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **1150 GV-2025-0003**

Aus dem Gemeinderat

Bekanntmachung

Am **20.1.2025** um **19.00** Uhr findet im 1. OG der Brettacher Mühle, Mühlstr. 15 die öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** statt. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Timo Natter, Bürgermeister

Tagesordnung

- Blutspenderehrung
- Protokollbekanntgaben
- Bürgerfragestunde
- Sanierung der Schillerstraße
- Gemeindevollzugsdienst in Langenbrettach – Beschluss der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Hardthausen
- Baugesuche
 - Neubau eines Wasserwerkes mit 2 Roh- und 3 Reinwasserkammern, Absetzbecken, Trafostation, Netzersatzanlage, 2 Garagen, PV-Anlage auf Flst. 1271, OT Brettach
 - Sanierung des Wohnhauses, Umbau zu einem Zweifamilienwohnhaus und Errichtung von zwei Gauben auf Flst. 3817/1, Gartenstr. 14, OT Brettach
 - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport auf Flst. 3405/2, Neudeck 23/7
- Verschiedenes

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Aus dem Rathaus

Jubilare

- | | | |
|-------|------------------------|----------|
| 20.1. | Walter Gerhard Dübener | 70 Jahre |
| 21.1. | Anneliese Wendt | 75 Jahre |

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute, vor allem Glück und Gesundheit.

Stellenausschreibungen

Unterstützung dringen gesucht!

Sie haben Nerven wie Drahtseile? Sie wissen, dass 7 x 7 feinen Sand ergibt und können kreative Unterstützung beim Ausformulieren von Bildergeschichten geben? Sie spielen und basteln unheimlich gern? Dann haben wir genau das Richtige für Sie.



Die Gemeinde Langenbrettach sucht zur Verstärkung des Teams in der Kernzeitbetreuung der Grundschule Langenbrettach spätestens ab 1. März 2025 eine engagierte, in der Kinderbetreuung erfahrene

**Betreuungskraft (m/w/d)
an zwei Nachmittagen für insgesamt 6 Stunden**

Bewerbungen senden Sie bitte an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per E-Mail im PDF-Format an bewerbung@langenbrettach.de unter dem Stichwort „Kernzeitbetreuung“.

Wir sind auch immer auf der Suche nach flexiblen Aushilfen im Krankheitsfall. Bei Interesse einfach anfragen.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.

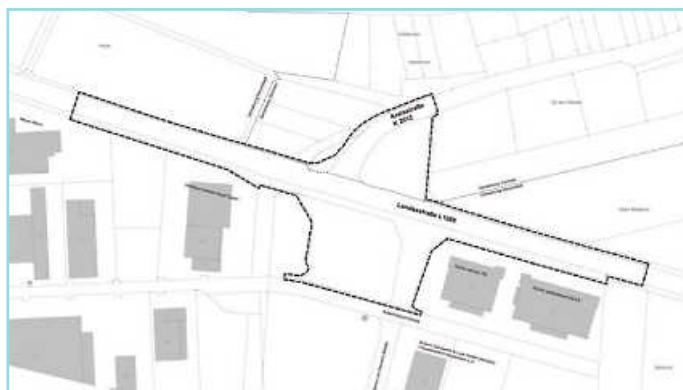


Mitteilungen anderer Behörden

Bekanntmachungen der Stadt Neuenstadt

Öffentliche Auslegung des planfeststellungs-ersetzenden Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Kreisverkehrsplatz (KVP) L 1088/K 2012/GIK“

Der Zweckverband Gewerbe- und Industriepark „Unteres Kochertal“ hat am 5.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans „KVP L 1088/K 2012/GIK“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans ist in dem nachfolgenden, unmaßstäblichen Plan dargestellt.



Kreisverkehrsplatz (KVP) L 1088/K 2012/GIK

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, den Anschluss des Gewerbe- und Industrieparks „Unteres Kochertal“ (GIK) an die Landesstraße L 1088 und damit die regionale und überregionale Anbindung zu sichern.

Nachdem die Gesamtfläche von rund 30 ha annähernd belegt war, wurden 2018 weitere 10,2 ha erschlossen. Grundlage war der Bebauungsplan „GIK-Erweiterung – 1. BA“.

Diese Planung berücksichtigt eine zweite verkehrliche Anbindung des Gewerbe- und Industrieparks an die Landesstraße 1088. Die Maßnahme wurde jedoch nicht in den Bebauungsplan

„GIK-Erweiterung – 1. BA“ aufgenommen, sondern soll in einem separaten Verfahren umgesetzt werden.

Dieser zweite Anschluss für den Gewerbe- und Industriepark soll im Bereich des bestehenden Knotenpunktes L 1088/K 2012 durch Umbau zu einem Kreisverkehr erfolgen.

Der Bedarf ergibt sich auch aus den Erweiterungsabsichten des Zweckverbands, den Gewerbe- und Industriepark „Unteres Kochertal“ in östliche Richtung zu erweitern. Dieser Kreisverkehr soll auch den Anschluss der K 2012 aus Richtung Gochsen an die L 1088 verbessern.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan „KVP L 1088/K 2012/GIK“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen/Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht des Ingenieurbüros Wagner + Simon vom 21.11.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung - Auswirkung des Vorhabens auf das Klima - Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen umweltbezogenen Plänen - Bestandsaufnahme und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands anhand der jeweiligen Schutzgüter - Prognose der Umweltentwicklung bei Plandurchführung - Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen - Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern - Nutzung und sparsamer Umgang erneuerbarer Energien 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Boden - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut Landschaft - Schutzgut Klima und Luft - Schutzgut Wasser - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Mensch, seine Gesundheit, sowie Bevölkerung insgesamt - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Fachbeitrag Artenschutz des Ingenieurbüros Wagner + Simon vom 21.11.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführungen zum Artenschutz, zu den Lebensbereichen und Strukturen, zu den Wirkfaktoren des Bebauungsplans, zu den artenschutzrechtlichen Belangen, insbesondere in Bezug auf die Vögel, Fledermäuse, Zauneidechsen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt
Verkehrsuntersuchung im Bebauungsplan „KVP L 1088/K 2012/GIK“ des Büro BS Ingenieure vom 21.11.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung der verkehrlichen Auswirkung des Kreisverkehrsplatzes auf das bestehende Straßennetz 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch
Geräuschkontingenzierung des Ingenieurbüros Dr. Schäcke + Bayer GmbH vom 17.10.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung der Geräuschkontingente nach DIN 45 691, 12-2006 im Bezug auf die nächstliegende schutzbedürftige Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch
Stellungnahme des Landratsamts Heilbronn vom 3.7.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Anregungen zum Natur- und Artenschutz, zu den Schutzgebieten, zum Umweltbericht, zum Ausgleich, zu oberirdischen Gewässern, zum Hochwasserschutz, zum Grundwasser, zu den Altlasten und dem Boden, zum Abwasser sowie zu Straßen und Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Wasser - Schutzgut Mensch

Stellungnahme RP Stuttgart – Ref. 21 – Raumordnung, Baurecht, Denk- malschutz vom 8.7.2024	- Hinweise zur Berück- sichtigung von Starkre- genereignissen	- Schutzgut Mensch - Schutzgut Wasser
Stellungnahme RP Freiburg (LGRB) vom 25.6.2024	- Hinweise zu geologi- schen und bodenkund- lichen Grundlagen, zur angewandten Geologie sowie zum Bergbau	- Schutzgut Boden - Schutzgut Wasser

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des planfeststellungseretzenden Bebauungsplans „KVP L 1088/K 2012/GIK“, bestehend aus den nachfolgenden Unterlagen,

- Begründung in der Fassung vom 25.4.2024/5.12.2024
- Umweltbericht vom 21.11.2024
- Zeichnerischer Teil des planfeststellungseretzenden Bebauungsplans
- Textteil des planfeststellungseretzenden Bebauungsplans
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Bericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Bestandsplan
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Maßnahmenplan 1
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Maßnahmenplan 2
- Fachbeitrag Artenschutz vom 21.11.2024
- Verkehrsuntersuchung vom Dezember 2024
- Geräuschkontingentierung vom 17.10.2016
- Behandlungsübersicht (frühzeitige Beteiligung)

sowie die nach Einschätzung der Verbandsverwaltung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen stehen mitsamt der Bekanntmachung im Zeitraum vom

20.1. bis 21.2.2025 (je einschließlich)

auf der Website

- **der Stadt Neuenstadt unter**
<https://www.neuenstadt.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren/uebersicht-bauleitplanverfahren>
- **der Gemeinde Hardthausen unter**
<https://www.hardthausen.de/bleiben-sie-doch/bauen-wohnen/grundstuecke/bebauungsplaene>
- **der Gemeinde Langenbrettach unter**
<https://www.langenbrettach.de/bauen-wohnen/oeffentliche-ausschreibungen/bauleitplanungen>

zur Ansicht und zum Download bereit.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen **vom 20.1. bis 21.2.2025 (je einschließlich) wie folgt öffentlich aus:**

Stadtverwaltung Neuenstadt a. K.

Rathaus, Hauptstraße 50

74196 Neuenstadt a. K.

Flur im 1. OG, vor dem Zimmer Nr. 25

Die Öffnungszeiten sind

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Hardthausen

Bürgerhaus Kochersteinsfeld

Lampoldshauer Straße 8/1, 74239 Hardthausen

im Foyer im Erdgeschoss

Die Öffnungszeiten sind

Montag 8.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch nur nach Terminvereinbarung
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Langenbrettach

Rathaus, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach

Erdgeschoss (Eingangsbereich)

Die Öffnungszeiten sind

Montag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 8.30 bis 14.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.30 Uhr
Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen des planfeststellungseretzenden Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Neuenstadt a. K., der Gemeinde Hardthausen und der Gemeinde Langenbrettach abgegeben werden. Diese können zum Beispiel per E-Mail, über das Online-Formular auf der jeweiligen Homepage oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen gesendet werden. Zudem können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Gemeindeverwaltungen wie folgt vorgebracht werden:

- Stadtverwaltung Neuenstadt: Stadtbauamt – Zimmer 25 (1. OG – Neubau)
- Gemeindeverwaltung Hardthausen: Hauptamt – Zimmer 4 (EG)
- Gemeindeverwaltung Langenbrettach: Bauamt – Zimmer 11 (1. OG)

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Neuenstadt, a. K., 16.1.2025

Andreas Konrad, Verbandsvorsitzender

Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften

„GIK-Erweiterung – 2. BA“ in Neuenstadt a. K.

Das Plangebiet befindet sich rund 2 km östlich des Stadtkerns von Neuenstadt a. K., im Anschluss an den bestehenden Gewerbe- und Industriepark GIK.

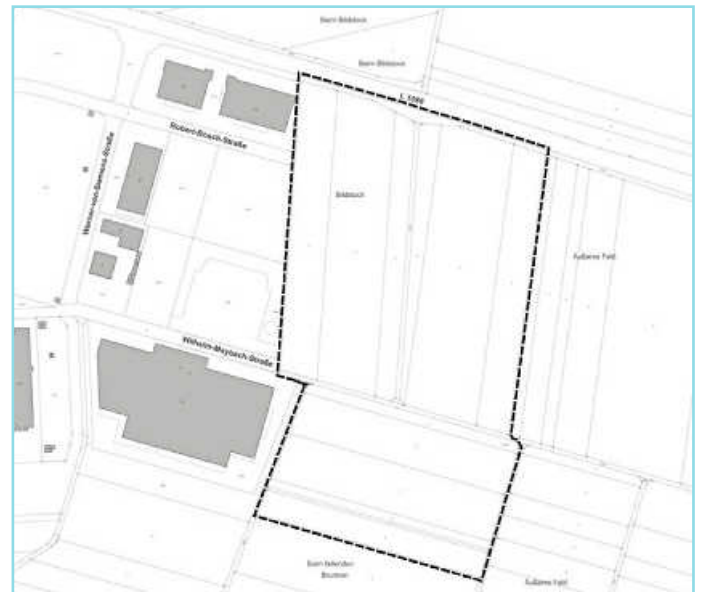
Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbe- und Industriepark „Unteres Kochertal“ (GIK) hat am 5.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „GIK-Erweiterung – 2. BA“ aufzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 22.3.2016 „GIK-Erweiterung – 2. BA“ aufzuheben.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Vorwurf des Bebauungsplans „GIK-Erweiterung – 2. BA“. Büro IFK-Ingenieure (Ingenieurbüro für Komm) datiert mit Datum 25.4.2024.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachfolgenden, nicht maßstäblichen Plan, gefertigt vom Büro IFK-Ingenieure aus Mosbach, dargestellt.



Plan „GIK-Erweiterung – 2. BA“

Ziele und Zwecke der Planung

Der Gewerbe- und Industriepark „Unteres Kochertal“ (GIK), welcher im Jahr 2002 gegründet und im Jahr 2017 um 10,2 ha erweitert wurde, ist mittlerweile annähernd belegt. Die Nachfrage

nach gewerblich nutzbaren Flächen in der Raumschaft hält unvermindert an. Um dieser Nachfrage von Gewerbeflächen nachzukommen, soll der Gewerbe- und Industriepark um weitere 8,3 ha (2. BA) erweitert werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „GIK-Erweiterung – 2. BA“ soll die rechtliche Grundlage für die Entwicklung einer bereits im Flächennutzungsplan geplanten Gewerbefläche geschaffen werden.

Zusätzlich soll eine weitere Teilfläche im Südosten von rd. 2,5 ha im Bebauungsplan mit aufgenommen werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Die Fläche wird als Neuaufnahme in die 4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans integriert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbe und Industriepark „Unteres Kochertal“ (GIK) hat am 5.12.2024 dem Vorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften sowie dem Vorentwurf der Begründung zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Der Verband führt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt durch:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, der Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften und der Vorentwurf der Begründung, jeweils gefertigt vom Büro IFK-Ingenieure aus Mosbach und jeweils datiert mit 5.12.2024, stehen mitsamt der Bekanntmachung im Zeitraum vom

20.1. bis 21.2.2025 (je einschließlich)

auf der Website

- **der Stadt Neuenstadt unter**
<https://www.neuenstadt.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren/uebersicht-bauleitplanverfahren>
- **der Gemeinde Hardthausen unter**
<https://www.hardthausen.de/bleiben-sie-doch/bauen-wohnen/grundstuecke/bebauungsplaene>
- **der Gemeinde Langenbrettach unter**
<https://www.langenbrettach.de/bauen-wohnen/oeffentliche-ausschreibungen/bauleitplanungen>
zur Ansicht und zum Download bereit.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen vom 20.1. bis 21.2.2025 (je einschließlich) wie folgt öffentlich aus:

Stadtverwaltung Neuenstadt a. K.
Rathaus, Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt a. K.
Flur im 1. OG, vor dem Zimmer Nr. 25

Die Öffnungszeiten sind

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Hardthausen

Bürgerhaus Kochersteinsfeld, Lampoldshauer Straße 8/1, 74239 Hardthausen, im Foyer im Erdgeschoss

Die Öffnungszeiten sind

Montag	von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Terminvereinbarung
Donnerstag	von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.30 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Langenbrettach

Rathaus, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach
Erdgeschoss (Eingangsbereich)

Die Öffnungszeiten sind

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Neuenstadt a. K., der Gemeinde Hardthausen und der Gemeinde Langenbrettach abgegeben werden. Diese können zum Beispiel per E-Mail, über das Online-Formular auf der jeweiligen Homepage oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen gesendet werden. Zudem können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Gemeindeverwaltungen wie folgt vorgebracht werden:

- Stadtverwaltung Neuenstadt: Stadtbauamt – Zimmer 25 (1. OG – Neubau)

- Gemeindeverwaltung Hardthausen: Hauptamt – Zimmer 4 (EG)
- Gemeindeverwaltung Langenbrettach: Bauamt – Zimmer 11 (1. OG)

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Neuenstadt, a. K., 16.1.2025

Andreas Konrad, Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibung



GROSSE HELDEN für die jüngsten Bürgerinnen und Bürger gesucht!

Die Stadt Neuenstadt a. K. bietet **zum 01.09.2025** in der Grundschule in Stein a. K. und im SBBZ an der Lindenschule in Neuenstadt a. K.

Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), befristet für 1 Jahr



Die ausführliche Stellenausschreibung findest Du unter:
www.neuenstadt.de -> Bürgerservice & Verwaltung



Stadtverwaltung
Neuenstadt a. K.
Hauptstraße 50
74196 Neuenstadt a. K.
www.neuenstadt.de



Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Landratsamt Heilbronn



Erhöhung aller Leistungsbeträge der Pflegekasse

Der Rutsch ins Jahr 2025 bringt wesentliche Änderungen mit sich, die Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zugutekommen. Schon im Jahr 2023 wurde bei der letzten großen Pflegereform beschlossen, dass die Pflegeleistungen erhöht werden sollen, um die häusliche Pflege zu erleichtern, die Pflegequalität zu erhöhen und die finanziellen Belastungen der Betroffenen zu verringern. Der erste Schritt der Umsetzung erfolgt bereits im Jahr 2024. Nun geht der zweite Schritt an den Start und das bedeutet, dass sämtliche Leistungen zum 1.1.2025 automatisch um 4,5 % erhöht wurden. Dies betrifft sowohl den häuslichen als auch den teil- und vollstationären Bereich. Dazu gehören unter anderem eine Erhöhung des Pflegegelds, bessere Sachleistungen und mehr Flexibilität bei der Nutzung von Pflege- und Entlastungsangeboten. Eine weitere Veränderung wird zum 1. Juli 2025 in Kraft treten. Dabei werden die erhöhten Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu einem gemeinsamen Jahresbudget zusammengeführt. Diese Veränderung soll mehr Flexibilität und Entlastung ermöglichen.

Die nächste reguläre Erhöhung wird im Jahr 2028 erfolgen. Die Anpassung wird sich an der allgemeinen Entwicklung von Preisen und Löhnen orientieren. Wie genau der Leistungsanspruch für die einzelnen Pflegeleistungen aussieht und wie es sich mit dem Jahresbudget der Kurzzeit- und Verhinderungspflege ver-

hält, dazu informiert der Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn. Darüber hinaus zeigt der Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn die möglichen Nutzungsmöglichkeiten auf und erklärt diese ausführlich. Nähere Informationen gibt es auf der Homepage unter www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn in der Lerchenstraße 40 ist telefonisch unter 07131/994-7178 oder -430 erreichbar. Der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Brackenheim, Maulbronner Straße 15, ist unter Tel. 07135/9699-500 oder -501 und der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Möckmühl, Hahnenäcker 1, unter Tel. 07131/994-8048 oder -6843 zu erreichen. Interessierte können sich auch per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de an die Pflegestützpunkte wenden.

Obstbaumschnittkurs am 15. Februar

Der Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e.V. (LEV) bietet am Samstag, 15. Februar, von 10.00 bis etwa 13.00 Uhr, einen Obstbaumschnittkurs an Streuobstbäumen in Gemmingen-Stebbach an. Eine vom Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL) geprüfte Obstbaumpflegerin zeigt an verschiedenen Streuobstbäumen unterschiedlichen Alters die notwendigen Schnittmaßnahmen. Tipps zur Pflege der Streuobstwiese – zum Beispiel Sortenwahl, Pflanzung und Erziehung von Jungbäumen – runden den Kurs ab.

Als Adresse für das Navigationssystem kann die Hofstelle 1, 75050 Gemmingen, angegeben werden. Von hier geht es dann zu Fuß weiter zum eigentlichen Treffpunkt.

Die Teilnahme am Kurs kostet 10 €. Anmeldungen für den Schnittkurs sind per E-Mail an sophia.stoffel@landratsamt-heilbronn.de oder telefonisch bei Sophia Stoffel unter Tel. 07131/994-7506 (montags, mittwochs und freitags vormittags) möglich.

Förderung für kleine und mittlere Unternehmen

Innovation ist der Schlüssel für die Spitzenstellung des Landes Baden-Württemberg als starker Wirtschaftsstandort. Der zunehmende globale Wettbewerb erfordert dauerhafte Anstrengungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung im gesamten Land. Mit der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ setzt das Land Baden-Württemberg gezielt Impulse, um diese Position weiter auszubauen und Innovationen zu fördern. Das Sonderprogramm richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit neuen, hochinnovativen Produkten und Dienstleistungen. Unterstützt werden große umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte dienen. Zusätzlich sollen durch die unterstützten Projekte nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz im Produktionsprozess generiert werden. Im Antrag ist entweder ein für das Unternehmen neues, eigenes Produkt oder eine neue, eigene Dienstleistung darzustellen. Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können von der Kommune zusammen mit dem Unternehmen bis zum 28. Februar parallel im Landratsamt Heilbronn und Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden.

Die Antragsformulare sind auf der Internetseite der Regierungspräsidien Baden-Württemberg unter www.rp.baden-wuerttemberg.de unter dem Suchbegriff „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ abrufbar.

Weitere Informationen veröffentlicht das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf seiner Internetseite www.mlr.baden-wuerttemberg.de unter

Unsere Themen > Ländlicher Raum > Förderung > EFRE > Spitze auf dem Land (www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/spitze-auf-dem-land).

Abfallwirtschaft



Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach ganzjährig

samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr

Oktober bis Mai zusätzlich

freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr



Kindergärten

Kita Reutfeld

Baby-Basar



Sonntag, 16.03.2025

14.00-16.00 Uhr

(Einlass für Schwangere um 13.30 Uhr)

Talhalle Langenbeutingen



Kaffee und Kuchen
(Kuchen auch zum
Mitnehmen)

Tischreservierung & Info:

Elternbeirat-KiT-Reutfeld@gmx.de

Veranstalter: Eltern des Kindergarten

„Alte Schule“



Schulnachrichten

Grundschule Langenbrettach

Weihnachtsspende 2024

Wie jedes Jahr unterstützte die Grundschule Langenbrettach mit der Weihnachtsspendenaktion 2024 eine wohltätige Organisation. In diesem Jahr ging das Geld an den Kinderschutzbund Heilbronn e.V. Der Kinderschutzbund ist eine erste Anlaufstelle für Familien in Notsituationen mit einem breit gefächerten Angebot. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.kinderschutzbund-hn.de.

Frau Freyer, eine Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes, besuchte in der Adventszeit die Klassen der Grundschule und berichtete von den Aktionen, für die das Spendengeld eingesetzt wird.

Es kam eine stolze Summe von über 450 € zusammen, die dann an den Kinderschutzbund übergeben werden konnte.

Herzlichen Dank noch mal allen, die sich an der Weihnachtsspende beteiligt haben.



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Heilbronn

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Volkshochschule Unterland Außenstelle Langenbrettach



Programmhefte liegen ab dem 29.1.2025 wieder aus

Ab dem 29. Januar 2025 liegen die gedruckten Programmhefte wieder zum Mitnehmen vor Ort bereit: in Arztpraxen, in allen Geschäften, Post und Rathäusern und in der Alten Schule in Brettach im Eingangsbereich.

Das Programm der VHS Unterland reicht von allgemeinbildenden und kulturellen Angeboten, über die gesundheitliche und sprachliche Weiterbildung, bis hin zu IT-Kursen und der beruflichen Bildung.

Vortragsveranstaltung

Es muss nicht immer Zucker sein!

Ist Zucker wirklich so schlecht wie sein Ruf? Was macht Zucker mit unserem Körper, und was sind die Folgen eines zu hohen Zuckerkonsums? Diese und noch mehr Fragen klären wir in diesem Vortrag. Zudem lernen wir unterschiedliche Zuckerarten kennen und wie man sogenannte „Zuckerfallen“ enttarnen kann. Anschließend werden wir uns gemeinsam einige Beispiele genauer anschauen und diskutieren.

Dozent/-in: Andrea Hofbauer, Dipl.-Ernährungswissenschaftlerin
Freitag, 24.1.2025, 1x

19.00 – 21.00 Uhr

Brettach, Altes Schulhaus, Schillerstraße 1, VHS-Raum

11 €, 10 – 15 TN

Anmeldung erforderlich!

Kontaktdaten

Außenstellenleiterin Marion Ortale

Telefonische Sprechzeiten

Montag und Donnerstag, 10.00 – 11.00 Uhr und Dienstag, 16.00 – 17.00 Uhr, ansonsten ist der Anrufbeantworter geschaltet und ich rufe Sie zeitnah zurück.

Tel. 07139/18457 oder per

E-Mail: langenbrettach@vhs-unterland.de

Eduard-Mörrike-Gymnasium Neuenstadt



Informationsabend

Auch in diesem Schuljahr steht für viele Eltern und Grundschüler die wichtige Entscheidung an, welche weiterführende Schule ab Klasse 5 besucht wird.

Aus diesem Grund laden wir alle Interessierten zu einem Informationsabend mit dem Thema „Die Gestaltung des Übergangs auf das Eduard-Mörrike-Gymnasium Neuenstadt“ am Dienstag, 21. Januar 2025 um 19.30 Uhr im Musiksaal des Eduard-Mörrike-Gymnasiums herzlich ein.

Nach der Begrüßung durch die Schulleitung werden unterschiedliche Themenblöcke vorgestellt, um die Arbeit am EMG zu veranschaulichen. Im Anschluss können Sie sich im zwanglosen Austausch individuell informieren.

Schon heute möchte ich Sie auf unseren Tag der offenen Tür am 14. Februar 2025 hinweisen, an dem die Grundschul Kinder im Mittelpunkt stehen werden. Eine Einladung hierzu folgt noch.
OStD M. Mutz, Schulleiter

Musikschule Neuenstadt



Schülervorspiel

Die Musikschule lädt herzlich zum Schülervorspiel ein, das am **Samstag, 18.1. um 17.00 Uhr** im Eduard-Mörrike-Gymnasium Neuenstadt stattfinden wird.

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule haben fleißig geübt und präsentieren nun ihr Programm für den Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“. Das Schülerkonzert ist für unsere Schülerinnen und Schüler eine tolle Möglichkeit, vor Publikum aufzutreten und ihre Wettbewerbsprogramme zum Besten zu geben. Der Eintritt zum Konzert ist frei.

Wir freuen uns im Namen unserer Schülerinnen und Schüler auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und einen wunderschönen Spätnachmittag.

www.musikschule-neuenstadt.de

Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen



Infoveranstaltung

am Samstag, 25. Januar 2025

11.00 Uhr

Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher
Ausbildung zum/zur sozialpäd. Assistent/in
2-jährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Ernährung
2-jährige Berufsfachschule Labortechnik
Landwirtschaftliche Berufsschule

14.00 Uhr

Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife am Agrarwissenschaftlichen Gymnasium und Sozialwissenschaftlichen Gymnasium

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Richard-von-Weizsäcker-Schule, Am Maßholderbach 2, 74613 Öhringen, Tel. 07941/9269-0,

E-Mail: verwaltung@rws-oehringen.de

Internet: www.rws-oehringen.de

Christiane-Herzog-Schule Heilbronn

Informationsnachmittag zu den beruflichen Vollzeitschulen an der Christiane-Herzog-Schule Heilbronn

Am **Freitag, 7.2.2025 ab 15.00 Uhr** gibt es einen Informationsnachmittag zu den unterschiedlichen Ausbildungsgängen an der Christiane-Herzog-Schule.

An der CHS kann der Hauptschulabschluss, der Mittlere Bildungsabschluss, die Fachhochschulreife oder das Abitur erworben werden. Außerdem bilden wir zum/zur Assistenten/in in hauswirtschaftlichen Betrieben aus und bieten die Ausbildung zum/zur Erzieher/in an. Darüber hinaus bilden wir bei den grünen Berufen im Bereich Weintechnologie, Garten- und Landschaftsbau, Obst- und Gemüseanbau wie auch in der Floristik aus.

Infostände und Kurzvorträge, die Möglichkeit zur Besichtigung von Fachräumen und das Angebot von Einzelgesprächen geben Einblick in den Schulalltag und informieren über Schwerpunkte, Aufnahmevoraussetzungen und mögliche Abschlüsse.

Die Veranstaltung richtet sich an Schüler/-innen der Abschlussklassen an Haupt- und Realschulen, und an Schüler/-innen der 9. oder 10. Klasse eines Gymnasiums sowie deren Eltern und interessierte Lehrer/-innen dieser Klassen.

Anmeldeunterlagen und den genauen Ablauf des Informationsnachmittags finden Sie auf unserer Internetseite:

www.chs-hn.de.

Es besteht die Möglichkeit, sich direkt anzumelden. Hierzu bitte Bewerbungsunterlagen mitbringen.



Kirchliche Nachrichten

Gemeinsam unterwegs – Evang. Gesamtkirchengemeinde Brettach, Cleversulzbach u. Langenbeutungen



Wochenspruch für die kommende Woche

Von seiner Fülle haben wir alle genommen, Gnade um Gnade.
(Joh 1, 16)

Die nächsten Gottesdienste in unseren Gemeinden

Sonntag, 19.1. – 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in Cleversulzbach, Pfr. Heinritz

10.00 Uhr Kindergottesdienst in Langenbeutungen, Pluspunkt

Sonntag, 26.1. – 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in Brettach, Pfr. Heinritz

11.00 Uhr Taufgottesdienst in Brettach: Karl David Lenz

Vorschau

Sonntag, 2.2. – letzter So. nach Epiphania

10.00 Uhr Dreiklang-Gottesdienst in Langenbeutungen, mit Abendmahl, Pfr.in Fritz-Hopfe

Die nächsten Taufgottesdienste in unseren Gemeinden sind am:
26.1.2025, 11.00 Uhr in Brettach

23.2.2025, 11.00 Uhr in Langenbeutungen

16.3.2025, 11.00 Uhr in Langenbeutungen
 21.4.2025, 10.00 Uhr in Cleversulzbach
 4.5.2025, 11.00 Uhr in Brettach

Regelmäßige Termine in Brettach

Montag

14.00 Uhr Demenzgruppe im Gemeindehaus (Frau Wißmann, Tel. 90324)

Dienstag

9.30 Uhr Spielkreis (Kinder 0 – 3 Jahre) im Gemeindehaus mit Jenny

Mittwoch

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
 20.00 Uhr Paulus-Pub (ab 16 Jahre) im Gemeindehaus

Donnerstag

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Freitag

16.00 Uhr Fußballjugend in der Talhalle Langenbeutungen mit Jürgen Braun (Tel. 0171/4063929)

in Cleversulzbach

Dienstag

9.30 Uhr Gedächtnistraining im Gemeindehaus
 20.00 Uhr Probe Kirchenchor im Gemeindehaus (14-täglich/ ungerade Woche)

in Langenbeutungen

Dienstag

20.00 Uhr Nähkreis im Gemeindehaus Pluspunkt

Aktuelle Informationen aus unseren Kirchengemeinden Vorankündigung Kleidersammlung für Bethel vom 3. bis 8. Februar 2025

Herzliche Einladung zum Alpha-Kurs in Gochsen

Bei jedem Treffen werden Fragen rund um das Leben und den christlichen Glauben thematisiert, wie z.B.:

Was hat das Leben für einen Sinn? Gibt es Gott?

Wie mache ich das Beste aus meinem Leben?

Jeder Mensch hat Fragen und sollte die Möglichkeit bekommen, diese Fragen zu stellen, die eigene Meinung zu sagen und sich auszutauschen.

Bei Alpha kann der christliche Glaube in entspannter Atmosphäre entdeckt werden.

Zu Alpha gehören drei Elemente

1. Ankommen

„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen!“ Und es ist die beste Art, um anzukommen, miteinander zu starten und sich gegenseitig kennenzulernen. Daher beginnt jedes Treffen mit einem gemeinsamen warmen Essen.

2. Impuls

Die Impulse sind so gestaltet, dass sich daraus interessante Gespräche entwickeln können und werden entweder als Live-Vortrag gehalten oder als Video abgespielt. Es geht um die großen Fragen des Lebens, z.B. Warum bin ich hier? Wohin mit meiner Zukunftsangst? Was kommt nach dem Tod?

3. Gesprächszeit

Hier kannst du deine Gedanken und Fragen zum Thema in einer kleinen Gruppe diskutieren und Meinungen auszutauschen. Es gibt nichts, was du nicht sagen oder fragen darfst.

Komm und sei dabei!

Vom 13.1. bis 24.3. immer montags von 19.00 bis 21.15 Uhr im Gemeindehaus Gochsen (Haaggasse 14, 74239 Hardthausen-Gochsen)

Veranstaltet von den Kirchengemeinden rund um Neuenstadt

Mehr Infos unter www.kirchengemeinde-gochsen.de/Alpha oder unter 07139/18369 (Fam. Frank)

Zum 80. Todesjahr von Dietrich Bonhoeffer

Wortkino Theater am Montag, 27. Januar 2025 um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Neuenstadt, Pfarrgasse 7.

Der Schauspieler Norbert Eilts aus Stuttgart spielt ein Programm zum 80. Todesjahr von Dietrich Bonhoeffer unter dem Aspekt: „Zivilcourage in schwierigen Zeiten.“

Eintritt ist frei.

Kinderkirche geht wieder los .. am 19. Januar 2025 in Langenbeutungen

Hallo Kinder, nach dem Krippenspiel, den Weihnachtsferien und der Sternsinger-Aktion geht es jetzt wieder los mit der ganz „normalen“ Kinderkirche. Wir treffen uns am Sonntag, 19. Januar um 10.00 Uhr im Gemeindehaus und **prüfen alles und behalten das Gute**. Klingt seltsam? Na, dann solltest du auf jeden Fall

dabei sein, wenn wir aufklären, was das bedeuten soll ... Bring deinen Kiki-Pass und am besten deine Freunde auch mit – und wenn die noch keinen Pass haben: kein Problem, dann bekommen sie eben auch einen. Die nächsten Kiki-Termine sind dann am 2. und 16. Februar. Wir freuen uns auf euch.
 Euer Kiki-Team



Foto: Ev. GKG Brettach

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS



Mariä Himmelfahrt • Neuenstadt Kochertürn

Heilig Kreuz • Stein

St. Kilian • Möckmühl

Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertürn

Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de

Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertürn

Tel. 07139/931519-3 oder 01522/2717487,

E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de

Diakon Roland Walter, Kirchstr. 2, 74196 Kochertürn

Tel. 0151/50968480, E-Mail: Roland.Walter@drs.de

Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein

Christina Kaiser

Kirchstraße 2, Neuenstadt, Tel. 07139/931519-1,

E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de

Öffnungszeiten

Das Pfarrbüro ist bis einschließlich 17. Januar geschlossen.

Gottesdienste und Mitteilungen

Mittwoch, 15.1.

Stein Kapelle	16.00 Uhr	Rosenkranzgebet der Frauen
	19.30 Uhr	Rosenkranzgebet der Männer
Neuenstadt	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 16.1.

Kochertürn	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 17.1. – Gedenktag hl. Antonius

Stein Kapelle	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 18.1.

Neuenstadt 10.30 Uhr 3. Treffen Firmvorbereitung,
Gemeindezentrum
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag
+ Verstorbene der Familien Trunk
und Freitag

Sonntag, 19.1. – 2. Sonntag im Jahreskreis

Möckmühl 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Kochertürn 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Stein 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Buchhofkapelle 13.30 Uhr Rosenkranzgebet

Montag, 20.1. – Gedenktag hl. Fabian, hl. Sebastian

Neuenstadt 18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet,
ev. Kirche
19.30 Uhr 1. Themenabend zur ökumenischen
Bibelwoche

Dienstag, 21.1. – Gedenktag hl. Agnes, hl. Meinrad

Möckmühl 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Eucharistiefeier
+ monatliches Jahresgedächtnis

Mittwoch, 22.1. – Gedenktag hl. Vinzenz Pallotti

Stein Kapelle 16.00 Uhr Rosenkranzgebet der Frauen
19.30 Uhr Rosenkranzgebet der Männer
Neuenstadt 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Neuenstadt 19.30 Uhr 2. Themenabend
zur ökumenischen Bibelwoche

Donnerstag, 23.1. – Gedenktag sel. Heinrich Seuse

Kochertürn 14.30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Café Parla
im Pfarrhaus
Rosenkranz und Gottesdienst am
Abend entfallen

Freitag, 24.1. – Gedenktag hl. Franz von Sales

Stein Kapelle 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 25.1. – Bekehrung des hl. Apostels Paulus (Fest)

Kochertürn 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 26.1. – 3. Sonntag im Jahreskreis

Stein 9.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
zur Bibelwoche
Möckmühl 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe,
Spendung des Blasiussegens
Neuenstadt 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
zur Bibelwoche, ev. Kirche
Buchhofkapelle 13.30 Uhr Rosenkranzgebet

Vertretungszeit Januar 2025

Pfarrer Dr. Reji John ist bis 4.2.2025 in Urlaub.
Die Vertretung hat Pater Mathew übernommen. Sie erreichen
Pater Mathew unter Tel. 01521/9657997 oder per E-Mail unter
pfarreraushilfe@gmail.com.

Pfarrbüro Kochertürn

Das Pfarrbüro in Kochertürn ist bis einschließlich 17.1.2025 ge-
schlossen.

Café Parla im Pfarrhaus

Herzliche Einladung zum nächsten Café Parla am Donnerstag,
23. Januar ins Pfarrhaus Kochertürn. Um 14.30 Uhr findet in der
Kirche eine Eucharistiefeier statt. Anschließend ab ca. 15.00 Uhr
Café Parla im Pfarrhaus.
Das Team freut sich auf viele Besucher.

Kirchengemeinderat Neuenstadt-Kochertürn

Der KGR Neuenstadt-Kochertürn lädt zu seiner nächsten öffent-
lichen Sitzung am Donnerstag, 23. Januar 2025 um 19.30 Uhr
ins Pfarrhaus nach Kochertürn ein.

Einladung zur Mithilfe an der Kirche in Kochertürn

Liebe Gemeindemitglieder und Freunde der Kirche, zunächst
wünschen wir Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr 2025.
Nach der erfolgreichen Außenrenovierung unseres geliebten Kir-
chengebäudes steht nun die nächste spannende Etappe bevor:
die Gestaltung der Außenanlagen.

Rund um das Kirchengebäude wurde entlang des Sockels be-
reits ein Vlies eingebracht, und nun kann mit dem Zurücklegen
der Steine begonnen werden. Zu diesem Zweck laden wir Sie
herzlich ein, uns bei dieser Arbeit zu unterstützen.

Hilfreich wären Arbeitshandschuhe, eine Wurzelbürste und
Schubkarren. Die Steine dürfen vor dem Einlegen trocken ab-
gebürstet werden, daher hoffen wir auf einen klaren, sonnigen
Wintertag ohne Schnee und Regen.

Die Aktion findet am Samstag, 25.1.2025 ab 9.30 Uhr statt.

Für heiße Getränke ist gesorgt.
Gemeinsam möchten wir Hand anlegen, um unseren Kirchplatz
nicht nur zu verschönern, sondern auch ein einladendes Umfeld
für alle Besucher zu schaffen.

In regelmäßigen Abständen wird es weitere Aufrufe zur Mithilfe
geben. Besonders freuen wir uns auf das Frühjahr, wenn wir mit
der Neupflanzung von Blumen und Sträuchern beginnen dürfen.
Mit Ihrer Unterstützung können wir gemeinsam etwas Wunder-
schönes schaffen. Bringen Sie gerne Freunde und Familie mit
– je mehr Hände, desto besser.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen schönen win-
terlichen Tag in Gemeinschaft.

Ihr KGR-Team

Taizé, ein Ort wo ...

man auftanken, zur Ruhe kommen, etwas von Gott erspüren,
Gemeinschaft erleben kann.

Fahrt nach Taizé: 29.6. – 6.7. oder 31.8. – 7.9.2025

In einem Bauernhaus direkt neben dem Taizégelände sind 2 Fe-
rienwohnungen mit insgesamt 5 Zimmern reserviert. Kosten für
die ganze Woche pro Zimmer ca. 250 € (inkl. Bettwäsche, Hand-
tücher, Endreinigung). Belegung ist möglich zu zweit oder als
Einzelperson. Die Verpflegung organisieren wir unter uns. Für
die Hinfahrt können wir Fahrgemeinschaften bilden.

Auch uns Erwachsenen und Älteren kann Taizé guttun. Jeder
entscheidet selbst, an welchen religiösen Angeboten der Taizé-
gemeinschaft er teilnimmt. Ausflüge in schöne historische Orte
in Burgund, z.B. nach Cluny sind auch möglich. Weitere Infor-
mationen und Anmeldung bei Diakon Roland Walter unter Mail:
Roland.walter@drs.de oder Tel. 0151/50968480

Anmeldung bis 22.1.2025. Infos über Taizé finden Sie auf der
Homepage: www.taize.fr/de.

Jehovas Zeugen Versammlung Neuenstadt

Liststraße 2, 74196 Neuenstadt
sowie auch über Video-Konferenz

Freitag, 17.1.

19.00 Uhr Zusammenkunft

Sonntag, 19.1.

13.00 Uhr Biblischer Vortrag mit dem Thema: „Jehova ist sei-
nem Volk ‚eine sichere Zuflucht‘“

Interessierte Personen wenden sich gerne an einen ihnen be-
kannten Zeugen Jehovas oder nehmen Kontakt mit Sascha Hol-
ley, Tel. 0172/6793075, E-Mail: sh@8am.de auf.

Internet: www.jw.org

**Unsere Vereine****SGM KoBra Jugendfußball****SGM KoBra****Hallenbezirksmeisterschaften****A-Junioren**

Unsere A-I-Junioren konnten sich für die **Endrunde** der Hallen-
bezirksmeisterschaften qualifizieren. Beim Quali-Turnier in Neu-
enstein belegte das Team hinter der SGM Neuhütten/Wüstenrot
den **2. Tabellenplatz**.

Die A II schlug sich in ihrer Gruppe gegen sehr starke Gegner
recht wacker und belegte den 6. Tabellenplatz.

Einen Tag vorher wurden unsere A-Junioren beim Hallenturnier
in Neuenstadt mit einer sehr guten Leistung, **Turniersieger**
und stellten mit Maxi Ruth den besten Torhüter, sowie mit Finn
Schmelcher den besten Feldspieler.

**Die Endrunde der Hallenbezirksmeisterschaften findet am
Samstag, 25.1. in Neuenstadt statt. Näheres wird noch be-
kannt gegeben.**

B-Junioren

Die KoBra-B-Junioren überraschten auch bei der **Zwischenrun-
de** der Hallenbezirksmeisterschaften in Möckmühl mit einem **2.
Tabelleplatz** und der Qualifikation für die **Endrunde**. Mit 4 Sie-
gen und nur einer Niederlage gegen den VFR Heilbronn I zeigten
die Jungs eine starke Leistung.

Eine Woche vorher konnte das Team überlegen das Hallenturnier in Möckmühl gewinnen.

Die Endrunde der Hallenbezirksmeisterschaften findet am Sonntag, 26.1. in Neuenstadt statt. Näheres wir noch bekannt gegeben.



TSV Brettach

Abteilung Darts

Steeldart

DC Brettach 1 – RV Comburg 2 10:2

Auf gehts in den normalen Ligabetrieb. Zu Gast ist der RV Comburg, der von Braunsbach anreiste.

Zum nächsten Spiel geht es dann am 18.1. auswärts nach Laufen gegen den OA Laufen 3.

BaulandDarters 2 – FC Brettach 2 5:7

Wieder knapper Sieg, dieses Mal in Seckach.

So traten wir erleichtert mit einem 5:7-Auswärtssieg die Heimreise an.

Nächstes Spiel unserer 2. Mannschaft findet am 18.1.2025 um 16.00 Uhr im Sportheim Brettach gegen DC Steel Horns Boxberg statt.



TSV Langenbeutungen

Skiausfahrt

des TSV Langenbeutungen ins Montafon



Datum: Samstag, 22.02.2025

Angebote: Ski fahren, Boarden oder Wandern im Skigebiet Silvretta Montafon
Danach Apres-Ski zum gemeinsamen Ausklang

Abfahrt: 03:30 Uhr am Parkplatz vor der Talhalle Langenbeutungen

Rückfahrt: ca. 19:30 Uhr ab Parkplatz Valiserabahn Sankt Gallenkirch

Kosten: Busfahrt: 45 € pro Person inkl. Frühstück am Bus
Skipass: 56 € Erw. | 32 € Kinder (Jahrgang 2006 oder jünger)

Verbindliche Anmeldung mit Überweisung (Bank/Paypal) der Busreisekosten. Das Geld für die Skipässe wird im Bus eingesammelt.

Anmeldung:

Kai Schäfer
Ulmenstraße 17
74243 Langenbrettach
0176/61282890 am besten per Whats App →
E-Mail: kai-schaefer1@gmx.de
IBAN: DE48 6009 0800 0003 7930 28
Paypal-Adresse: kai-schaefer1@gmx.de



Foto: Kai Schäfer



Kleintierzuchtverein Langenbrettach

Einladung zur Mitgliederversammlung, Info wegen Geflügel impfen

Am Freitag, 17.1.2025 findet um 20.00 Uhr im Züchterheim Langenbeutungen unsere Mitgliederversammlung statt.

Am Sonntag, 19.1.2025 um 9.30 Uhr findet am Züchterheim Langenbeutungen die Impfstoffausgabe statt.

Bitte geeignete Behältnisse mitbringen.

Vorstandsteam



LandFrauenverein Brettach

Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

Besenwanderung

Unsere schon traditionelle Besenwanderung mit Männern/Partnern führt uns am **25.1.2025** zur Weinstube Reinhard.

Wir starten um 15.30 Uhr auf der Mühlwiese und werden uns auf der Wanderung Appetit holen und anschließend das Besenesen genießen.

Natürlich kann man auch direkt zur Weinstube kommen. Wir treffen uns dort um 17.00 Uhr.

Um gut planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis 18.1.2025 bei Gerlinde Steeb, Tel. 8062 oder Birgit Simpfendorfer, Tel. 6807.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und ein gemütliches Beisammensein.



Shotokan Karate Dojo Langenbrettach e.V.

Gürtelprüfungen

Das neue Jahr beginnt, wie gewohnt, wieder sehr sportlich.

Am Freitag, 10.1.2025, fanden in unserem Dojo Gürtelprüfungen, zum 9. Kyu (weißer Gürtel), 8. Kyu (gelber Gürtel), 6. Kyu (grüner Gürtel) und 5. Kyu (violetter/blauer Gürtel) statt. Alle Prüfungsteilnehmer konnten bei **Kihon** (Abfolge von Techniken in der Vorwärtsbewegung), **Kumite** (Partnerübung) und **Kata** (festgelegte Abfolge von Techniken, gegen imaginäre Gegner) ihr Können unter Beweis stellen. Es darf verkündet werden, dass alle Prüflinge ihre Prüfung mit Bravour bestanden haben. Wir gratulieren ihnen herzlich zu ihrem Erfolg.



Foto: SKD Langenbrettach e.V.



VdK Ortsverband Brettach

Der Sozialverband VdK informiert

Neu für gesetzlich Versicherte: Anspruch auf amalgamfreie Zahnfüllungen ohne Mehrkosten

Ab dem 1. Januar 2025 darf Amalgam nicht mehr für zahnärztliche Behandlungen verwendet werden. Der Grund ist eine EU-Verordnung. Ausnahme.



Deine Region auf
NUSSBAUM.de

Die Zahnärztin beziehungsweise der Zahnarzt hält eine Amalgam-Füllung aus medizinischen Gründen für zwingend notwendig – zum Beispiel bei Allergien gegen andere Füllungen.

Das Amalgamverbot bezieht sich nur auf zukünftige Füllungen. Bestehende, intakte Füllungen müssen nicht entfernt werden. Das Gesundheitsrisiko besteht beim Einsetzen und Aufbohren von Füllungen, weil dabei Quecksilber freigesetzt wird. Beim Beschleifen entstehen außerdem gesundheitsschädliche Quecksilberdämpfe, die eingeatmet werden können.

Bisher waren zahnfarbene Kunststofffüllungen, sogenannte Komposite, nur Kassenleistung bei Füllungen im Frontzahnbereich und für Kinder unter 15 Jahren sowie für schwangere und stillende Frauen.

Gesetzlich Versicherte haben ab Januar 2025 Anspruch auf hochwertige amalgamfreie Zahnfüllungen, ohne dafür Mehrkosten zahlen zu müssen.

Sowohl im Frontzahn- als auch Seitenzahnbereich sind künftig Füllungen, die in mehreren Schichten, aber ohne zusätzliches Klebemittel eingebracht werden, zuzahlungsfrei.

VdK-Tipp: Sollte Ihre Praxis dennoch Mehrkosten verlangen, fragen Sie nach, warum die Füllung trotz Neuregelung keine Kassenleistung ist.

Vorsitzender Peter Schumacher

Musikverein Langenbeutungen

Musikverein
LANGENBEUTINGEN

Einladung zur Jahresfeier am 15. Februar in die Talhalle

Am 15. Februar 2025 lädt die Chorgemeinschaft und der Musikverein Langenbeutungen zur Jahresfeier in die Talhalle nach Langenbeutungen ein.

Auch in diesem Jahr freuen wir uns, die Gäste mit einem bunten abwechslungsreichen Programm an Stimmungsmusik und klassischer Blasmusik zu unterhalten. Beginn ist um 19.00 Uhr, Einlass bereits ab 17.30 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf einen musikalischen Abend mit euch.

JAHRESFEIER
15.02.2025
Talhalle Langenbeutungen
Einlass ab 17.30 Uhr
Beginn um 19 Uhr
EINTRITT FREI

Musikverein
LANGENBEUTINGEN

Chorgemeinschaft
Langenbeutungen
SingMit! Grenzenlos! Kinderchor

Foto: Musikverein Langenbeutungen



Auswärtige Vereine



DRK Ortsverein Neuenstadt

Jugendrotkreuz Neuenstadt



Wir suchen Dich!



Du bist zwischen 6 und 27 Jahre alt?

Du möchtest:



drk_jugendrotkreuz_neuenstadt



Jugendrotkreuz Neuenstadt a. K.

- Erste Hilfe üben, Spielen und Basteln
- Anatomie und Psychologie lernen
- Bei Sanitätsdiensten mitwirken
- Abenteuer erleben & Spaß haben
- Dich für Menschen in Not einsetzen
- Freundschaften schließen
- Bei Wettbewerben mitwirken
- Helfen und Gutes tun



Dann komm vorbei!

Immer montags:
18:30 - 19:30 Uhr

DRK-Gebäude, Schafgasse 8, 74196 Neuenstadt a. K.
www.jrk-neuenstadt.de
E-Mail: jrk-neuenstadt@gmx.de

Jazzclub Neuenstadt e.V.

Verwurzelt in der Tradition des legendären Gitarristen Django Reinhardt und dem Hot Club de France spielt das Marco Böttger Trio, verstärkt durch Thomas Buffy an der Violine, traditionellen und modernen Gypsyjazz.

Die für den traditionellen Gypsyjazz untypische Bandbesetzung mit Schlagzeug bietet dem Quartett neue Sound und Interpretationsmöglichkeiten. So gestalten die 4 Musiker ihre Arrangements frisch und kraftvoll, ohne den Bezug zur Musikalität des Jazz Manouche zu verlieren. Temperamentvolle Bossa Nova und Samba-rythmen, Valse Mussette, amerikanischen Jazzstandards und Eigenkompositionen ergeben ein abwechslungsreiches Programm, das nicht nur Liebhaber des Gypsyjazz begeistert.

Besetzung:

Thomas Buffy – Violine
Marco Böttger – Gitarre
Christoph Gottwald – Kontrabass
Jo Fingerhut – Schlagzeug

Wo: Metzgerstadl Stein

Wann: 23. Januar 2025

Beginn: 19.30 Uhr

Eintritt: 17 €

Reservierung unter: reservierungen@jazzclub-neuenstadt.de



Regional denken - Regional handeln



PRÄSENTIERT



**Marco Böttger Trio
feat. Thomas Buffy**

23.01.2025 Metzgerstadl - Sonnenwirt
19:30 UHR Stein a.k. Lokalföffnung: 18:00 UHR • Preis: 17€

Kartenreservierungen unter reservierungen@jazzclub-neuenstadt.de

www.jazzclub-neuenstadt.de Mit freundlicher Unterstützung der  

Foto: design_by_df

KKS Schützenverein Stein



Traditionelles Dreikönig-Schießen eröffnet das Jahr 2025 für die Schützen des KKS-Stein

Mit dem traditionellen Dreikönig-Schießen begann das neue Jahr für die Mitglieder des KKS-Stein. Der Wettkampf, der schon lange Teil der Vereinsgeschichte ist, fand wie gewohnt auf dem Vereinsgelände statt. In diesem Jahr wurde die Herausforderung mit einem Vorderladergewehr gemeistert und die Schützen zielten auf die prächtige Dreikönig-Scheibe aus Holz.

Die Schießdistanz betrug 50 Meter und jeder Teilnehmer hatte nur einen Schuss zur Verfügung. Diese besondere Regel sorgt jedes Jahr für zusätzlichen Nervenkitzel und erfordert sowohl Präzision als auch Nervenstärke. Das Ziel war klar: Die Schützen mussten den besten Treffer erzielen, um die begehrte Ehrenscheibe zu gewinnen.

Am Ende des Wettbewerbs konnte Harald Erdmann den Sieg für sich verbuchen. Mit seinem präzisen Schuss landete er dem Ziel am nächsten und durfte sich somit über die Ehrenscheibe freuen. Der Wettkampf bot nicht nur spannungsgeladene Momente, sondern auch eine Gelegenheit für die Schützen, das Jahr gemeinsam zu beginnen und ihre Fertigkeiten unter Beweis zu stellen.

Der KKS-Stein blickt auf ein erfolgreiches Event zurück und freut sich bereits auf die kommenden Wettbewerbe im Jahr 2025.



Harald Erdmann: Gewinner der Ehrenscheibe

Foto: Jochen Berkefeld

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V. – Freundeskreis Kochertal



Schuldig! sagte das Leben. Aber ich habe doch gar nichts getan. Eben. sagte das Leben.

Wir sind eine Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige und treffen uns 14-täglich immer donnerstags um 19.30 Uhr in der ungeraden Woche im Gemeindehaus in 74239 Hardthausen-Gochsen, Haaggasse 14. Bitte vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Ansprechpartner: Joachim Senghas, Tel. 07139/2649

Homepage: www.freundeskreise-sucht-wuerttemberg.de

Technisches Hilfswerk Ortsverband Widdern



Kiesstraße 8, 74259 Widdern

Zu den Dienstzeiten: Tel. 06298/93 593-0

Fachberater/Alarmierung (24/7): Tel. 06298/9799000

Telefax 06298/95047

info@thwwiddern.de

Di., 21.1., 19.00 Uhr Grundausbildung

Mi., 22.1., 19.00 Uhr Technischer Dienst

Weitere Informationen über das THW unter

www.THW.de oder www.thwwiddern.de



Sonstige Mitteilungen

Klinikum am Weissenhof

Fortbildungsprogramm 2025 des Gerontopsychiatrischen Schwerpunkts erschienen

40 Fortbildungen für mehr Fachlichkeit im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen

Das Fortbildungsprogramm 2025 ist auf der Homepage des Klinikums am Weissenhof unter www.klinikum-weissenhof.de/gpsp als PDF-Datei zum Download verfügbar oder kann in gedruckter Form unter gpsp@klinikum-weissenhof.de angefordert werden.

Kontakt

Abteilung Unternehmenskommunikation

presse@klinikum-weissenhof.de

Weitere Infos: www.klinikum-weissenhof.de/gpsp.

Seminar für Betriebe ohne Hofnachfolger

Am Wochenende **Sa./So. 15./16. Februar 2025** findet in der Ländl. Heimvolkshochschule Hohebuch des Ev. Bauernwerks ein Seminar für Betriebe ohne Hofnachfolger statt. In nicht wenigen Familien ist die Hofnachfolge unsicher geworden. Höfe werden frühzeitig oder im Zuge des Generationswechsels aufgegeben. Dieser Schritt wirft viele Fragen auf. Im Mittelpunkt dieser Tagung stehen umfassende Informationen und das gemeinsame Nachdenken mit Fachleuten und Gleichbetroffenen zu allen Fragen einer bevorstehenden Betriebsaufgabe. Die Tagung richtet sich an Männer und Frauen. Die Leitung haben Angelika Sigel und Veronika Grossenbacher. Als Referenten kommen Gerhard Hezel (Steuerberater) und Helmut Bleher (Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems).

Informationen und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Ev. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-12, Fax -77 E-Mail: V.Grossenbacher@hohebuch.de. www.hohebuch.de



TRAUER



Ihr Ansprechpartner Michael Wurst



gebhardt
BESTATTUNGEN

Finkenweg 4
74243 Langenbrettach-Brettach
Telefon 07139 / 2222
www.gebhardt-bestattungen.de

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Seit 1980 Verkauf,
Vermietung, Verrentung und
Finanzierung mit Volls-service.

Wir sind nicht überall, aber
dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als
ein Makler.

Wollhausstraße 121
74074 Heilbronn
Telefon 07131 649110
www.garant-immoo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Familie Maurer und das
Himmelblaueteam
begleiten Sie auf dem
letzten Weg im ganzen
Landkreis Heilbronn.



Bestattungshaus
Himmelblau

Hauptstraße 49 • 74196 Neuenstadt
☎ 07139 5089657
bestattungshaus-himmelblau.de

Frau Maurer - Bestattermeisterin
Herr Maurer - Bildhauermeister

STELLEN **jobsucheBW**

Transportunternehmen/ Subunternehmer gesucht

Aufgabenbeschreibung

- Auslieferung von Amts- und Mitteilungsblätter an Zusteller
- vorgeplante Touren: dienstags bis freitags
- Zieladressen: Auslieferungsgebiete von Nussbaum Medien St. Leon-Rot, Nussbaum Medien Bad Rappenau und Nussbaum Medien Weil der Stadt
- optimierte und geplante Routen
- eigenständige Beladung der Fahrzeuge

Anforderungen

- freundliches und professionelles Auftreten
- Handy mit Internetflatrate
- Gewerbeschein
- Fahrzeug mit entsprechender Fahrerlaubnis
- gute Deutschkenntnisse
- körperliche Belastbarkeit
- Flexibilität

Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:

logistik-slr@nussbaum-medien.de

Ihre Ansprechpartner

Frau Back und Frau Höfer

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot



www.nussbaum-medien.de



Geliebt & unvergessen



Insgesamt 1.300 Ausstellerinnen und Aussteller präsentieren sich auf der Urlaubsmesse.

FREIZEIT

MIT DER CMT 2025 INS ABENTEUER STARTEN

Den Sand unter den Füßen spüren, Bergluft schnuppern oder sich von anderen Kulturen faszinieren lassen: Der Reisetrend ist ungebrochen. Und wo kann man sich besser zum Thema Urlaub informieren als auf der CMT, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit? Die bringt Abenteuerlust und Reiseieber in diesem Jahr auf ein neues Level. Mit ihren beliebten Tochtermessen sorgt die Veranstaltung an zwei Wochenenden für Inspiration und Erlebnisse, die bleiben. In diesem Jahr erwartet die Besucherinnen und Besucher auch eine Neuheit.

10 HALLEN VOLLER URLAUB

In zehn Hallen dreht sich vom 18. bis zum 26. Januar in der Messe Stuttgart alles um Urlaub. Hier findet sich alles unter einem Dach: vom Fortbewegungsmittel über die Urlaubsregion bis hin zu Aktivitäten vor Ort. Insgesamt knapp 1.300 Ausstellerinnen und Aussteller präsentieren sich auf der Urlaubsmesse. Sie wird von ihren Tochtermessen Fahrrad- & WanderReisen, Golf- & WellnessReisen, Kreuzfahrt- & SchiffReisen – und in diesem Jahr neu der Selbstausbau – ergänzt.

VON WANDERTOUREN BIS RADABENTEUER

Die Fahrrad und WanderReisen in Halle 9 macht vom 18. bis 20. Januar Lust auf Naturerlebnisse. Mit 10.000 m² Fläche und einem Fokus auf Wandern ist sie das Highlight für alle Outdoor-Begeisterten. Wer auf der Suche nach dem nächsten Bike- und Wanderurlaub ist, sollte bei den Wanderdestinationen einen Stopp machen. Hier präsentieren sich elf Länder – von der Bike-Tour rund um den Mount Fuji bis hin zur Pilgerreise in Spanien. RadFans finden nicht nur einen erweiterten Zubehörbereich, sondern auch eine Vielzahl von Rädern z. B. Gravel-Bikes, E-Bikes, Klappräder, Kinderfahrräder und vieles mehr. Frische Impulse kommen von neuen Unternehmen, die ihre Produkte zeigen, ob E-Tandem-Dreirad oder nachhaltig produziertes E-Bike. Abgerundet wird das Angebot von einem Testparcours, Kursangeboten sowie spannenden Vorführungen und Reiseberichten.

DIE EIGENE FREIHEIT BAUEN

Die neue Messe Selbstausbau in Halle C1 des ICS ist vom 23. bis 26. Januar Treffpunkt für alle, die das Projekt Traumfahrzeug

anpacken wollen. Workshops, Vorträge sowie die Stände zeigen, was man beim Um- und Ausbau eines Freizeitfahrzeuges beachten muss. Rund 30 Unternehmen präsentieren die dafür notwendigen Produkte wie Batterien, Dämmmaterial, Elektronik, Ausbaumodule und vieles mehr. Egal, ob man ein Standardfahrzeug nach Wunsch anpassen möchte oder ein Fahrzeug von der Karosserie an ausbauen möchte: Die Selbstausbau ist der perfekte Ort, um Gleichgesinnte zu treffen, frische Ideen zu sammeln und sofort loszulegen. Workshops und Vorträge runden das Angebot ab.

GOLF, WELLNESS, URLAUB

Auch das zweite CMT-Wochenende, vom 23. bis 26. Januar, hält für Aktiv-Urlauberinnen und Urlauber einiges bereit: In Halle 9 zeigen dann Ausstellerinnen und Aussteller, welche Reisen Sie zum Thema Golf, Wellness und Kreuzfahrten in petto haben. Zu entdecken gibt es also wahrlich vieles. Also auf zur CMT. (pm/red)



Testparcours, Kursangebote sowie spannende Vorführungen und Reiseberichte gibt es zur "Fahrrad und WanderReisen" auf der Bühne in Halle 9 und im Erlebniskino.

Fotos: Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG



NUSSBAUM

Alle Infos zu Öffnungszeiten und Wissenswerten zu Partnern und Programm sowie den Rabatt-Code für 2 Euro auf das Tagesticket für Nussbaum Abonnenten finden Sie unter diesem QR-Code oder hier:



<https://nussbaumwelt.net/cmt25>

SO HAST DU DEINE HEIMAT NOCH NIE

10%
Rabatt für
Abonnenten von
Nussbaum
Medien



ERLEBT

JETZT KLICKEN UND ERLEBEN

www.nussbaum-erlebniswelt.de/

Für Druckfehler keine Haftung.

GESUND LEBEN

www.nussbaum.de/themen/

Foto: supersizer/E+/Getty Images

Turbulenzen im Bauch: Magen und Darm in Aufruhr

Dubiose Toiletten, offene Salatbuffets, ungekochte Speisen oder gar der höfliche Handschlag – nicht nur auf Reisen besteht die Gefahr, sich eine Magen-Darm-Grippe einzufangen. Was man tun kann und wann man besser zum Arzt sollte.

Reisende finden in der Ferne nicht immer die gleichen hygienischen Standards vor wie zu Hause. Trotz Vorsichts- und Hygienemaßnahmen kann es sein, dass es einen erwischt – nicht nur im Urlaub. Auch im Alltag kann man sich etwas einfangen. Welche Hausmittel es gibt und wann man ärztlichen Rat einholen sollte.

Viren als Übeltäter

Häufigste Ursache für unverhoffte Unruhe im Bauch sind Rotaviren. Drei Tage nach der Infektion machen sie sich mit starkem Durchfall bemerkbar, hinzu kommen Übelkeit, Erbrechen, starke Magenschmerzen und seltener Fieber. Für Erwachsene ist der Infekt heftig, aber meist nicht gefährlich. Bei Kindern und Älteren hingegen empfiehlt es

sich, eine ärztliche Praxis aufzusuchen. Medikamente gibt es nicht, aber Mittel, die die Symptome abmildern.

Ruhe und Hausmittel

Der Erreger verursacht eine Entzündung der Schleimhäute im Magen- und Darmtrakt. Der will mit Symptomen wie Erbrechen und Durchfall das Übel loswerden. Keine schöne Sache – da hilft meist nur, im Alltag den Schongang einzuschalten und sich Bettruhe zu gönnen. Der Körper braucht all seine Kräfte, um gegen das Virus anzukämpfen. Zwei bewährte Hausmittel sind Pfefferminztee und Ingwer bei Übelkeit. Ein bitterer Tee aus Schafgarbe kann ebenfalls Linderung verschaffen. Die Bitterstoffe treiben die Galle an, die Beschwerden nehmen ab.

Diese Wirkung kann auch eine Messerspitze (nicht mehr!) frische Muskatnuss hervorrufen.

Wasser und Mineralien

Wegen des hohen Flüssigkeitsverlustes sollte viel getrunken werden. Eine Brühe mit Mineralien sorgt für eine Wiederherstellung des Flüssigkeits- und Mineralienhaushaltes. Schneller wirksam sind vorgefertigte Elektrolyte-Sachets aus der Apotheke, die in Wasser aufgelöst werden können. Wer keine Elektrolyte besorgen kann, kann sich eine ähnlich effektive Mischung auch selbst zusammenstellen: 8 Teelöffel Traubenzucker und ein Teelöffel Salz werden in 3/4 Liter Wasser, 1/4 Liter Orangensaft und einem Esslöffel Zitronensaft aufgelöst. Diese Mischung ist gesünder als

das Hausmittel „Salzstangen & Cola“. Der Kaliumverlust kann durch eine zerquetschte Banane ausgeglichen werden. Wer etwas zu sich nehmen möchte, knabbert trockenen Zwieback mit Honig. Omas Apotheke hält auch Heilerde bereit. Das Naturheilmittel kann Giftstoffe binden und schwemmt sie, mit reichlich Wasser in kleinen Schlucken eingenommen, aus dem Körper heraus. Den gleichen Effekt hat übrigens auch Aktivkohle.

Wann zum Arzt?

So drastisch sich der Infekt bemerkbar macht, so schnell ist er auch wieder weg. Erwachsene sollten nach 72 Stunden wieder auf den Beinen sein. Anderenfalls unbedingt eine Praxis aufsuchen. (medicalpress/red)



Foto: MARHARYTA MARKO/iStock/Getty Images Plus



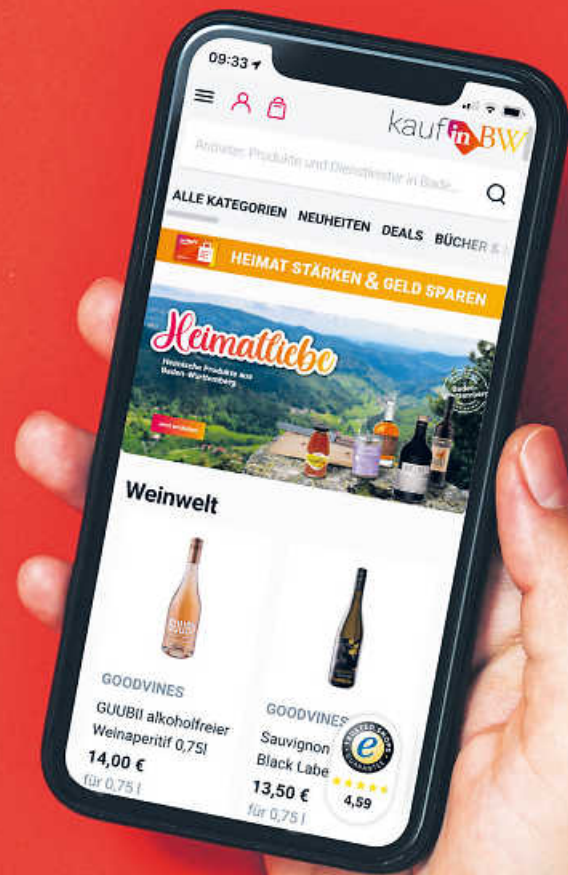
Die Darmgesundheit wirkt sich nicht nur auf das Immunsystem aus, sondern auch die Psyche. Über den QR-Code oder den Link finden Sie 5 Tipps für einen gesunden Darm (inkl. Expertenvideos):

<https://go.nussbaum.de/gesunder-darm/>

Deine lokalen Lieblingsgeschäfte online.

Aus Liebe zur Heimat.

»Ein modernes Einkaufserlebnis bei lokalen Unternehmen aus Baden-Württemberg mit großem Servicevorteil und breiter Produktvielfalt erwartet dich auf dem Online-Marktplatz kaufinBW. Gebündelte Kompetenzen und vielfältige Angebote von Anbietern aus deiner Region zeichnen uns aus.«



Rund um die Uhr bei lokalen Unternehmen bestellen



Online-Bestellungen vor Ort abholen oder liefern lassen



Gutscheine lokaler Unternehmen online kaufen



Jetzt in der Heimat shoppen

www.kaufinbw.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Suche Wohnung zum Kauf,
Tel. 01579-2372971

GASTRONOMIE

Lecker! Leber!



Geschmaltene Leber
an Balsamico-Rotweinsauce, Kartoffelpüree

Freitag, 17. Januar bis
Donnerstag, 23. Januar

Alle unsere
Gerichte auch
zum Mitnehmen!

Stern

GASTHAUS / SEIT 1841

Hauptstraße 18 · 74196 Neuenstadt a.K.
Telefon 0 71 39/ 38 39 · www.stern-neuenstadt.de

Öffnungszeiten: Di - Fr 17.00 - 24.00
Sa, So & Feiertage 11.30 - 14.00 & 17.00 - 24.00 · Mo Ruhetag

Für alle Ihre Familien- und Firmenfeiern empfehlen wir uns als
Gastgeber, auch außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten



SPEISEKARTE

*Sonnenlicht
im Glas*

Nachhaltigkeit trifft
auf stilvolles Design



10% RABATT
für Abonnenten von Nussbaum Medien

Jetzt entdecken!
nussbaumwelt.net/sonnenglas

kauf BW

Rudi Langer empfiehlt: **MACHEN SIE JETZT EINEN HÖRTEST**
kostenfrei und unverbindlich

Hörgeräte LANGER GmbH & Co. KG

74196 Neuenstadt Hauptstraße 58 Tel. 07139 9328390
74613 Öhringen Haagweg 38 Tel. 07941 985056

Termine jetzt einfach online auf unserer Homepage vereinbaren!



UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

AUTO

ANKAUF ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile
CABRIOLETS · SPORTWAGEN · SUVs
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!
☎ 0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Rohrreinigung Flying Eagle

Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Kreis Heilbronn

Herr Seck ☎ 0151-74330809
















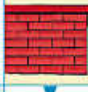






Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Kreis Heilbronn

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim



Kreuzworträtsel

Trage die gesuchten Begriffe in Pfeilrichtung ein! Zum Schluss ergeben die Buchstaben von 1 bis 11 ein fruchtiges Getränk.

 künstl. Wasserreservoir	 Name	Junge		Nachkomme				ugs.: einen
					2			
		kleine Mahlzeit (engl.)					10	
	9			5		englisch: weiß		schüchtern
						 (Mz.)		
	8	Weltreligion		 $8+3+4=$				7
						uneingeschränkt		lauter Zuruf
						Luft holen nennt man ...	3	
englisch: Pult	Ausdehnung			11				Muskelfortsetzung
						„Mutter“ in der Kindersprache		Bildnachricht per Handy
Ü?ö		internationales Notrufzeichen		Teile des Jahres				
								1
						Abk.: Samstag		
				Ausstellungsgebäude (Mz.)			4	
	6							

DPschule-762-20

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----



Kinderseite

NUSSBAUM ⁺Club
CMT
 Die Urlaubsmesse
 18. - 26. Januar 2025

Messe Stuttgart

 Messepiazza 1
 70629 Stuttgart
 www.cmt-messe.de

2 € Nachlass
 auf das Tagesticket

CMT – die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit

Den Sand unter den Füßen spüren, Bergluft schnuppern oder mit dem Zuhause auf vier Rädern neue Orte entdecken: Nirgendwo kann man sich besser zum Thema Urlaub informieren als auf der CMT, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit. In zehn Hallen dreht sich vom 18. bis 26. Januar 2025 in der Messe Stuttgart alles um Urlaub.

Tickets online bestellbar über www.cmt-messe.de/tickets
 Den nebenstehenden Code im Warenkorb eingeben und auf „Code einlösen“ klicken.
 Der Preisnachlass wird automatisch abgebogen. Rechtzeitiges Einlösen des Coupons wird empfohlen.

Gültig bis 26.01.2025

Code: NUSSBAUMURLAUB25

www.mein-laendle.de

Wild

Jetzt im Handel

Mein Ländle
 Das Schönste aus dem Südwesen

100% **Waldschokolade**

Juwel an den Flüssen
 Weissen an Fasern und Maas

Erfolg mit Delle
 Champagnerstraße aus dem Ländle
 Wolfstänche
 Auf dem Markt und im Check

Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune

Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.



Zweiburgstadt an der Bergstraße: Weinheim ist 2025 der Gastgeber für die Heimattage Baden-Württemberg.

FREIZEIT

Foto: Vasilyev Ivan/Stock/Getty Images/Plus

HEIMATTAGE 2025 IN WEINHEIM: „HEIMAT IST EIN GEFÜHL“

Seit 1978 sind die Heimattage das offizielle Landesfest Baden-Württembergs. Gastgeber ist jeweils für ein Jahr und mit zwei festgelegten Events eine Stadt im Ländle. 2025 wird das Weinheim sein. Die Stadt an der Bergstraße bietet im Heimattage-Jahr besondere Höhepunkte.

Heimat ist ein Gefühl – so lautet das Motto des ganzen Jahres im „hohen Norden“ des Landes. Das Land schaut dann auf die Zwei-Burgen-Stadt, die in diesem Jahr besonders kulturell geprägt ist. Dabei bespielt Weinheims Kulturbüroteam im wahrsten Sinne des Wortes besondere Orte in der Stadt – auch solche, die man nicht sofort als Veranstaltungsfläche kennt.

JAZZ UND KLASSIK

Wie den weltberühmten Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof inmitten der Stadt mit zwei Konzerten von Künstlerinnen, die in ihrem Genre internationales Renomee besitzen und in Weinheim zuhause sind: Jazz-Pianistin und Echo-Preisträgerin Anke Helfrich sowie die Pianistin und Klavier-Professorin Aleksandra Mikulska. „Ein wirklich besonderes und exklusives Erlebnis“, beschreibt

Martin Grieb vom Kulturbüro, der die Künstlerinnen für die Idee begeistern konnte. Gemeinsam mit der Heimattage-Beauftragten Ada Götz hat er das Programm entwickelt.

Wer an besonders eindrucksvolle Standorte in Weinheim denkt, kommt auf das Gerberbachviertel und natürlich auf die Burgen. Beide Orte werden im Heimattage-Jahr mit Theater und Musik entsprechend in Szene gesetzt.

BÜLENT CEYLAN UND LAITH AL-DEEN

Vom Land vorgegeben sind zwei zentrale Wochenenden: Der Baden-Württemberg-Tag am Wochenende des 17. und 18. Mai, mit einer Live-Bühne im Schlosspark sowie einer Leistungs- und Gewerbeschau in der Innenstadt, dazu einem verkaufsoffenen Sonntag. Auf der SWR-Bühne tritt – ohne Eintritt – am Samstag, 17. Mai Soulsänger Laith Al-Deen auf, am Sonntag stellt Kulturbüroleiter Tobias Schindler ein buntes Familienprogramm zusammen – ebenfalls bei freiem Eintritt.

Tags zuvor, am Freitag, 16. Mai, gibt Comedy-Star Bülent Ceylan – inzwischen selbst

Weinheimer – ein Heimspiel auf der Schlosspark-Bühne. Tickets gibt es bereits im Vorverkauf.

TRADITION IM FOKUS

Bei den Landesfesttagen am 13. und 14. September hingegen stehen die Traditionen und Bräuche der Region und des Landes im Vordergrund. Höhepunkte sind der Landesfestumzug mit Gruppen aus dem ganzen „Ländle“ und die Verleihung der Heimatmedaille des Landes. Dabei wird Innenminister Thomas Strobl mit weiterer landespolitischer Prominenz die Stadt besuchen.

MUNDART-FESTIVAL

Lokaltypisch und heimatverbunden geht es im Oktober in der Stadthalle zu, wenn sich alle Lokalmatadore beim Mundart-Festival treffen.

Der Startschuss zu den Heimattagen 2025 fällt am Sonntag, 12. Januar, im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Weinheim. Dabei wird Ministerialdirektor Rainer Moser aus dem Landesinnenministerium auch offiziell die Landes-Heimattage-Standarte an OB Manuel Just überreichen. (km/red)

Weinheim in Wolle: Zu den Heimattagen entsteht eine ganz besondere Stadtansicht.



Foto: km/NM



Viele weitere Infos zum Programm finden Sie unter diesem Link:

<https://nussbaumwelt.net/heimattage25>



www.rehn-und-sohn.de
 Großgartacher Straße 202
 74080 Heilbronn
 07131 48 58 48
 info@rehn-und-sohn.de

Seit 1934
 Polstereihandwerk
 mit Tradition

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

NEU
 DIE NEUE
107.7
 BESTER ROCK UND POP
RADIO



DAB+



DIE NEUE 107.7
 APP



SMART-
 SPEAKER

15% **Witerrabatt**
 bis zum 31.03.2025

Alle Markisen, Pergolasysteme unter
www.losberger-sonnenschutz.de



LOSBERGER
 Sonnenschutz

74078 Heilbronn - Wannenäckerstr. 61 - Tel. 07131 399037

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



Wir suchen Immobilienmakler - keine Eigenakquise notwendig

WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbchaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*



0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
 Leon Djolaj und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
 AN IHRER SEITE**

KÖNIGSKINDER
 IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
 Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de